

# Überblick über ökologische und soziale Merkmale der Altersvorsorgeprodukte der VBV-Pensionskasse AG

(gemäß Artikel 10 der Offenlegungsverordnung)

Die Veranlagung in den Altersvorsorgeprodukten der VBV-Pensionskasse AG (im Folgenden „VBV“) weist ökologische und soziale Merkmale (gemäß Art. 8) auf, hat aber keine nachhaltigen Investitionsziele (gemäß Art. 9). Dennoch kann in Investmentprodukte investiert werden, die selbst ein nachhaltiges Investitionsziel verfolgen.

Die VBV hat folgende Finanzprodukte: Die VBV schließt mit Unternehmen Pensionskassenverträge ab. Die (ehemaligen) Mitarbeiter dieser Unternehmen sind Berechtigte der VBV. Die VBV veranlagt die Mittel der Berechtigten in Veranlagungs- und Risikogemeinschaften („VRGn“) oder Sub-Veranlagungsgemeinschaften („VGn“) gem. §12 PKG.

Für die Veranlagung in den Altersvorsorgeprodukten der VBV Pensionskasse AG ist eine Anlagestrategie festgelegt, die unterschiedliche Anlagekategorien, wie Forderungswertpapiere, Aktien, Immobilien, etc., umfasst und die auch Nachhaltigkeitsaspekte (ESG-Faktoren) berücksichtigt. Die Umsetzung der Anlagestrategie erfolgt in überwiegendem Ausmaß über Investmentfonds und AIF.

## Beschreibung der ökologischen und sozialen Merkmale gem. Art. 10 (1) lit. a) Offenlegungsverordnung

Die Veranlagungen weisen überwiegend folgende ökologische und soziale Merkmale auf, welche aufgrund der spezifischen Eigenschaften der Anlagekategorien und deren jeweiliger Gewichtung in den VRGn unterschiedlich ausgeprägt sind:

- Veranlagungen mit positiver Wirkung bezogen auf die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs)
- Übereinstimmung mit den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen
- Einhaltung definierter Ausschlusskriterien
- Ausschluss von Investments in Agrarrohstoffe
- Bevorzugte Veranlagung in Unternehmen mit guten

- bzw. sich verbessernden ESG-Ratings
- Geringe bzw. sich verbessernde Indikatoren hinsichtlich der Treibhausgas-Emissionen
- Geringer bzw. sich verringernder Anteil von CO<sub>2</sub>-exponierten Sektoren
- Veranlagungen, die einen positiven Beitrag zum Übergang in eine kohlenstoffarme Wirtschaft leisten (Transitionsstrategien)
- Veranlagungen in Immobilien mit anerkannten Nachhaltigkeitsstandards bzw. Zertifizierungen

## Angaben zu den Methoden, den Datenquellen, den Kriterien für die Bewertung der zugrunde liegenden Vermögenswerte und den relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren gem. Art. 10 (1) lit. b) Offenlegungsverordnung

Zur Bewertung, Messung und Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale sowie von relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet die VBV folgende **Methoden**:

- Screening hinsichtlich der Wirkung auf die nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs)
- Screening hinsichtlich Einhaltung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen
- Screening hinsichtlich der Einhaltung definierter Ausschlusskriterien
- Screening hinsichtlich des ESG-Ratings
- Qualitative Analyse der Auswirkung der Veranlagungsprozesse auf die Nachhaltigkeitsfaktoren
- Bestimmung des Anteils CO<sub>2</sub>-exponierter Vermögenswerte
- Ermittlung der Treibhausgasemissionen (CO<sub>2</sub>-Fußabdruck)
- Klimaverträglichkeitstests bzw. Klima-Szenarioanalysen (z.B. PACTA oder andere anerkannte wissenschaftliche Methoden)
- Stresstests für klimabedingte Risiken

An **Datenquellen** verwendet die VBV anerkannte externe Datenprovider sowie auf Nachhaltigkeits-

analyse und -beratung spezialisierte unabhängige Dienstleister um Auswertungen zu erstellen. Wesentliche Kriterien für die Auswahl externen Datenanbieter sind eine möglichst hohe Datenabdeckung und Datenqualität sowie eine nachweisliche regelmäßige Plausibilisierung der Daten.

Wesentliche **Kriterien für die Bewertung** der zugrunde liegenden Vermögenswerte sind deren Klimaverträglichkeit und deren Übereinstimmung mit Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

An relevanten **Nachhaltigkeitsindikatoren** verwendet die VBV unter anderem Kennzahlen zu den Treibhausgas-Emissionen, den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, die Treibhausgas-Intensität der investierten Unternehmen, den Anteil CO<sub>2</sub>-exponierter Sektoren, eine Verletzung von Prinzipien des UN Global Compact sowie den Anteil von geächteten Waffen.

*Die Berücksichtigung eines Nachhaltigkeitsansatzes in der Anlagestrategie kann dazu führen, dass das Anlageuniversum kleiner ist und sich der Gesamtertrag daher von einer Anlagestrategie ohne Nachhaltigkeitsansatz unterscheiden kann.*